

Soforthilfe, Gas- und Strompreisbremse, Entlastungen

	Bedingung, Zeitraum	Maßnahme
Gas-Soforthilfe	Dezember 2022	Bundesregierung übernimmt Abschlagszahlung für Dezember
Gaspreisbremse +Fernwärme	< 1,5 GWh Jahresverbrauch; 01.03.2023 bis 30.04.2024	80% des Vorjahresverbrauchs auf 12 ct/kWh gedeckelt; restliche 20%: Marktpreis; Bruttopreis Fernwärme; 9,5 ct/kWh geplant
Strompreisbremse	Ab 01.01.2023, Ende nicht explizit definiert; Zahlung rückwirkend ab März geplant; Netzentgelte sollen auf Vorjahresniveau bleiben	80% des Vorjahresverbrauchs werden auf 40 Cent/kWh gedeckelt
Härtefallregelungen	<i>Situationsabhängig</i>	<i>z.B. Hilfen für Öl- und Pelletheizungen geplant</i>
Entlastungspakete (bereits in Kraft)		Entlastung: Einkommenssteuer, Kindergelderhöhung, höherer Kindergeldzuschlag, Energiegeld, Wohngeld plus, Heizkostenzuschuss, Steuerfreibetrag, Wegfall EEG-Umlage